

Amer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Belegnummer für die Anzeigen und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Telegramme: Erzgebirge Anzeiger. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 220

Sonntag, den 18. September 1932

27. Jahrgang

Deutschlands Abgabe an Genf

Das Schreiben des Reichsaußenministers an Henderson

Berlin, 16. Sept. Der Reichsaußenminister hat unter dem 14. ds. Mts. an den Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz, Herrn Henderson, das nachstehende Schreiben gerichtet: In den Verhandlungen der Generalkommission, die der Annahme der deutschen Delegation vom 23. Juli 1932 vorausgingen, hat der Führer der deutschen Delegation die Gründe dargelegt, aus denen die deutsche Regierung diese Resolution ablehnen mußte. Er hat dabei ausgeführt, daß mit dem Stande der Konferenzverhandlungen die Frage der Gleichberechtigung der bewaffneten Staaten nicht mehr länger ohne Lösung bleiben dürfe. Dementsprechend hat er bei diesem Anlaß die Erklärung abgegeben, daß sich die deutsche Regierung an den weiteren Arbeiten der Konferenz nicht beteiligen könne, bevor eine befriedigende Klärung der Frage der Gleichberechtigung Deutschlands erfolgt sei. Nachdem die Resolution gleichwohl zur Annahme gelangt ist, steht schon jetzt fest, daß die künftige Abrüstungskonvention außerordentlich weit hinter dem Entwaffnungsabkommen des Versailler Vertrages zurückbleibt und daß sie sich von diesem hinsichtlich der Art und Weise der Abrüstung wesentlich unterscheiden wird. Damit ist die Frage unmittelbar aktuell geworden, wie es mit der Anwendung des künftigen Regimes auf Deutschland werden soll. Es liegt auf der Hand, daß ohne Beantwortung dieser Frage eine Regelung der einzelnen konkreten Punkte des Abrüstungsproblems nicht möglich ist. Nach Ansicht der deutschen Regierung kann nur eine Lösung in Betracht kommen, die Lösung nämlich, daß alle Staaten in Bezug auf die Abrüstung denselben Regeln und Grundätzen unterworfen werden und daß für keinen Staat ein diskriminierendes Ausnahmeregime gilt. Es kann Deutschland nicht zugemutet werden, an den Verhandlungen über die in der Konvention festzulegenden Abrüstungsmaßnahmen teilzunehmen, solange nicht feststeht, daß die gesuchten Lösungen auch auf Deutschland Anwendung finden sollen. — Um diese Voraussetzung für ihre weitere Mitarbeit in der Konferenz so schnell als möglich zu verwirklichen, hat sich die deutsche Regierung inzwischen bemüht, eine Klärung der Frage der Gleichberechtigung auf diplomatischem Wege herbeizuführen. Leider muß festgestellt werden, daß die deutschen Bemühungen bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Unter diesen Umständen sehe ich mich zu meinem Bedauern genötigt, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die deutsche Regierung der Einladung zu der am 21. September dieses Jahres beginnenden Tagung des Büros der Konferenz nicht Folge leisten kann. — Die deutsche Regierung ist nach

wie vor der Ueberzeugung, daß eine radikale Durchführung der allgemeinen Abrüstung im Interesse der Sicherung des Friedens dringend geboten ist. Sie wird die Arbeiten der Konferenz mit Interesse verfolgen und sich je nach deren Verlauf über ihr weiteres Verhalten schlüssig werden.

Ueber die weitere Behandlung der Frage der Gleichberechtigung Deutschlands erfahren wir von zuständiger Seite, daß die Reichsregierung nicht beabsichtigt, die am letzten Sonntag überreichte französische Note schriftlich zu beantworten. Sie beharrt feststellen zu müssen, daß diese Note das Problem der Gleichberechtigung sowohl in seinen Voraussetzungen wie in seinen Folgen unrichtig aufstellt, und daß sie in keinem wesentlichen Punkte eine Annäherung an den deutschen Standpunkt zeigt, wie er in dem deutschen Memorandum vom 29. August dargelegt wurde. Von einer Fortsetzung des Meinungsaustausches auf dem Wege des Notenwechsels glaubt die Reichsregierung sich keine Förderung der Sache versprechen zu können. Selbstverständlich ist sie aber nach wie vor zu einem Meinungsaustausch auf dem Wege mündlicher diplomatischer Unterhaltungen bereit. Der Reichsaußenminister hat heute den französischen Botschafter, Herrn Francois Boncet, empfangen und ihm eine entsprechende Mitteilung gemacht. Im gleichen Sinne sind auch die übrigen Regierungen verständigt worden, die von der Reichsregierung mit der Angelegenheit befaßt worden waren.

Keine weitere Unterhaltung

Berlin, 16. Sept. Ueber die weitere Behandlung der Frage der Gleichberechtigung Deutschlands erfahren wir von zuständiger Seite, daß die Reichsregierung nicht beabsichtigt, die am letzten Sonntag überreichte französische Note schriftlich zu beantworten. Sie beharrt feststellen zu müssen, daß diese Note das Problem der Gleichberechtigung sowohl in seinen Voraussetzungen, wie in seinen Folgen unrichtig aufstellt und daß sie in keinem wesentlichen Punkte eine Annäherung an den deutschen Standpunkt zeigt, wie er in dem deutschen Memorandum vom 29. Aug. dargelegt wurde. Von einer Fortsetzung des Meinungsaustausches auf dem Wege des Notenwechsels glaubt die Reichsregierung sich keine Förderung der Sache versprechen zu können. Selbstverständlich ist sie aber nach wie vor zu einem Meinungsaustausch auf dem Wege mündlicher diplomatischer Unterhaltungen bereit.

Frankreich erklärt:

Jugend-Ertüchtigung ist Verletzung des Versailler Vertrags

Paris, 16. Sept. Ministerpräsident Herriot hatte gestern im Quai d'Orsay eine interne Beratung mit seinen diplomatischen und juristischen Sachverständigen über die neue deutsche Notverordnung zur Schaffung des Reichs-Luftwaffenministeriums für die Jugendertüchtigung. Die der „Petit Parisien“ mitteilt, ist man dabei einstimmt zu der Auffassung gekommen, daß diese Verordnung einen Verstoß gegen die Artikel 176 und 177 des Versailler Vertrages darstellt.

Die neue Organisation habe offensichtlich militärischen Charakter, denn alle Ausbildungsorgane seien Offiziere oder ehemalige Offiziere. Bei den angebotenen Sportübungen in den Lagern handele es sich um nichts anderes als um Reserve- oder Militärlagern. An dem militärischen Charakter werde nichts geändert, wenn man sie auch noch so schamhaft als Freiluftsport, als Ausflüge und Geländebewegungen usw. bezeichne. Die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages seien durch die Verordnung ganz klar verletzt worden. Wenn die Organisation unter die Aufsicht des Innenministers gestellt worden sei, so sei auch das nur ein Hehl, denn der eigentliche Leiter sei der General von Stalbnagel, der vor kurzem noch Kommandierender bei der Reichswehr gewesen sei. Die ganze Frage werde und müsse deshalb zur internationalen Diskussion gestellt werden, und zwar auf der Abrüstungskonferenz, sobald dort die Verhandlungen über die Militär- und die militärischen Sonderorganisationen begännen.

Das „Echo de Paris“ und der „Figaro“ stellen gleichzeitig Berechnungen über die militärische Stärke

Deutschlands an und kommen übereinstimmend zu dem Schluß, daß Deutschland über mindestens 700 000 bis 750 000 Mann ständig schlagfertiger Truppen verfüge, und zwar 100 000 Mann Reichswehr, 100 000 Mann Schützen, 200 000 Mann Stahlfelddienst, 300 000 Mann Hitler-Garde und einige tausend Mann Reichsbanner. Wenn die militärischen Sportorganisationen zwei oder drei Jahre beständen, könne die Präsenzstärke des deutschen Heeres etwa auf 1 200 000 Mann gesteigert werden. Dazu komme, daß Deutschland durch die Einrichtung des freiwilligen Arbeitsdienstes auch seine Mobilisierungsorganisation wiederherstelle.

Motorisierte Sicherheit

Paris, 16. Sept. Am kommenden Montag beginnen in der Champagne Geländebewegungen der französischen Armee, an denen die 2. Nordafrikanische Division und die 15. motorisierte Division beteiligt sind. Kriegsminister Paul Doumer erklärte der Presse, daß es sich keineswegs um sogenannte große Manöver handele, sondern um Übungen unter der Leitung von Generalstabchef Gamelin, bei denen man die Ausprobierung der Motorisierung ausprobieren wolle.

Banzerlschiff C wird gebaut

Berlin, 16. September. Nachdem die Abrüstungskonferenz bisher keine praktischen Ergebnisse erzielt hat, hat die Reichsregierung jetzt der Wilhelmshavener Marineversuchsanstalt den Auftrag gegeben, den Bau des Banzerlschiffes C in Angriff zu nehmen.

Die Kiellegung erfolgt am 1. Oktober. Die Bauzeit ist auf vier Jahre veranschlagt.

Die erste Bauzeit für das Banzerlschiff C war in den noch von der Regierung Brünning aufgestellten diesjährigen Marinehaushalt eingeplant worden. Die Regierung hatte aber die Einschränkung gemacht, den Baubeginn von den Ergebnissen der Genfer Abrüstungskonferenz abhängig zu machen.

Eine Verordnung zur Förderung des Kredits

Berlin, 17. Sept. Angesichts der erhöhten Kreditanforderungen, die das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung bei der zu erwartenden Belebung der Produktion an die Banken stellen wird, ist, wie die „Vossische Zeitung“ berichtet, beabsichtigt, eine „Verordnung zur Förderung des gewerblichen Kredits“ zu erlassen, die in kurzer Zeit veröffentlicht und unmittelbar darauf in Kraft gesetzt werden soll. Ihr wesentlichstes Ziel soll dahin gehen, die Bewegungsfreiheit der Banken zu vergrößern, damit sie sich ohne übertriebene Hemmungen in den Dienst der Ankurbelung stellen können. Man hält es, so schreibt das Blatt, für notwendig, den Banken eine Liquiditätshilfe zu gewähren, damit sie sich den möglicherweise an sie herantretenden wirtschaftlich durchaus gesunden Kreditgesuchen gegenüber nicht aus Rücksicht auf die Verschleppung der Bankkunden in ihrer Sicherheit einmischende Debitoren, die ihre Bankschuld lediglich infolge der Herrichtung des Kapitalmarktes nicht durch die Emission von Aktien oder Schuldverschreibungen abdecken können, in eine neu zu gründende Gesellschaft, das „Industrie-Finanzierungsinstitut“, einzubringen. Dieses Institut wird voraussichtlich ein Aktienkapital von 30 Millionen RM haben, an dessen Zeichnung sich die Banken beteiligen, die von der Einrichtung überhaupt Gebrauch zu machen wünschen. Unabhängig von der Gründung des Industrie-Finanzierungsinstitutes sieht die Verordnung zur Förderung des gewerblichen Kredits noch die Errichtung einer Amortisationskasse vor, deren Bildung bereits in einer Frankfurter Meldung angekündigt worden ist. Diese Amortisationskasse soll als Auffangorganisation für sanierungsbedürftige Debitoren und abschreibungsbedürftige Effektenbestände der Banken fungieren.

Keine generelle Zinsenkung

Berlin, 16. Sept. Das Reichskabinett wird in seiner Sitzung am Sonnabend noch zu der Frage der Zinsenkung Stellung nehmen. Nach Auffassung unterrichteter politischer Kreise ist, entsprechend bereits früher gemachten Äußerungen, nicht anzunehmen, daß die Reichsregierung eine generelle Zinsenkung durchzuführen beabsichtigt.

Die Reichszuschüsse für Hausreparaturen

Berlin, 16. Sept. Wie verlautet, dürften in der nächsten Zeit die Bestimmungen veröffentlicht werden, die die Verteilung der Mittel aus dem 50-Millionen-Fonds für Hausreparaturen, der in der neuen Notverordnung vorgesehen ist, regeln. Es besteht die Möglichkeit, daß der beschlossene Zuschuß von 20 v. H. zu dem Kostenaufwand für die Reparaturen überschritten wird. Von verschiedenen Seiten ist eine Erhöhung angeregt worden, um einen größeren Anreiz zu schaffen. Es verlautet weiter, daß die Hauseigentümer, die große Wohnungen aufteilen und verkleinern beim gewerblichen Räume für Wohnzwecke instand setzen lassen, 50 v. H. der dafür aufgewendeten Reparaturkosten aus dem 50-Millionen-Fonds zurückerhalten sollen. Allerdings soll dabei die Summe von 600 RM. nicht überschritten werden. — Wie wir hören, soll der Stichtag für die Ausführung derjenigen Hausreparaturen, denen Zuschuß gewährt werden kann, der 1. Juli 1932 sein. Reparaturen, die vorher ausgeführt worden sind, sollen nicht unter die Bestimmungen fallen.

Ab 1. Oktober: Steueranrechnungsscheine

Berlin, 16. Sept. Die neuen Steueranrechnungsscheine, die im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsprogramm der Regierung ab 1. Oktober herausgegeben werden, sind im Entwurf bereits fertiggestellt. Sie werden, um Fälschungen vorzubeugen, auf Wasserzeichenpapier gedruckt. Ihr Format ist ein Zwischending zwischen Reichsbanknote und Aktie. Die Ausgabe der Steueranrechnungsscheine erfolgt ausschließlich durch die örtlichen Finanzämter. Es ist in Aus-